



## Medienmitteilungen

Datum: 29. August 2013 – Nr. 36  
Sperrfrist: keine

---

### **Private Bestechung soll Offizialdelikt werden**

**Die Bestechung Privater soll als Offizialdelikt ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Der Regierungsrat unterstützt einen entsprechenden Vorschlag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.**

Die Bestechung im privaten Sektor soll künftig von Amtes wegen verfolgt werden können. Oft besteht ein grosses öffentliches Interesse an der Verfolgung von Privatbestechung, insbesondere bei der Vergabe von Sportanlässen von internationalem Prestige.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass insbesondere die Korruptionsvorwürfe an die internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz eine Verschärfung des Korruptionsstrafrechts notwendig machten. Er begrüsst es, dass die Bestechung im privaten Sektor nicht mehr ausschliesslich auf Antrag, sondern neu von Amtes wegen verfolgt werden kann. Damit könne ein unabhängiges Einschreiten des Staates gewährleistet werden und die Wirksamkeit der Strafbestimmungen würden erhöht.

Zudem hält der Regierungsrat auch die vorgeschlagene Gesetzesrevision betreffend der Bestechung von Amtsträgern für sinnvoll. Korruptes Verhalten wäre auch dann strafbar, wenn nicht der Amtsträger selbst, sondern ein Dritter die Bestechung erhält. Diese Ausdehnung entspreche dem Grundzweck der Korruptionsgesetzgebung.